

Bekanntmachung
über die Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster
S 306 - Hranice III/2172 - S306 Bad Elster, OT Bärenloh“
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 18. September 2019 - Gz.: C32-0522/839/15 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 25. November 2019 bis einschließlich 9. Dezember 2019

in der Stadtverwaltung Bad Elster, Zimmer 14, Kirchplatz 1 in 08645 Bad Elster, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Bauamt, Markt 3 in, 08626 Adorf/Vogtl., während der Dienststunden

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl., Hauptstr. 52 in 08606 Triebel/Vogtl. während der Dienststunden

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Bauamt (Zimmer35), .Bauamt (Zimmer 35), Am Bahnhof 3 in 08237 Steinberg, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.